

**Richtlinie zur Anmietung und geförderte Weitervermietung von Leerständen
im Innenstadtgebiet der Stadt Kandel im Rahmen des
Landesförderprogramms „Innenstadt-Impulse“**

und

**– Aufruf an Nutzungsinteressierte mit Konzepten
für Um- und Zwischennutzungen –**

09. Dezember 2025

Die Stadt Kandel startet eine Leerstandsoffensive und sucht zum einen interessierte Nutzer:innen als auch Gewerbeimmobilien zum Anmieten. Hierfür nutzt die Stadt Kandel Fördermittel des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, die im Rahmen des Modellvorhabens „Innenstadt-Impulse“ zur Verfügung gestellt wurden.

Konkret plant die Stadt die temporäre Anmietung von strukturellen oder absehbaren Leerständen, um diese für neue Nutzergruppen mit attraktiven Konzepten zugänglich zu machen.

Bewerbungen von Nutzer:innen können **bis zum 10. Januar 2026** eingereicht werden.

Alle für die Bewerbungen erforderlichen Unterlagen findet man auf www.kandel.de/vollstand

Eine Jury aus Eigentümern der angemieteten Immobilien, dem Stadtbürgermeister mit Beigeordneten, Mitarbeitern der Verwaltung und IHK Pfalz bewertet die eingereichten Unterlagen anhand festgelegter Kriterien. Die tatsächliche Anzahl der geförderten Leerstandsanmietungen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemieteten Immobilien sowie den verfügbaren Fördergeldern.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Folgende Nutzungsabsichten sind vom Wettbewerb ausgeschlossen:

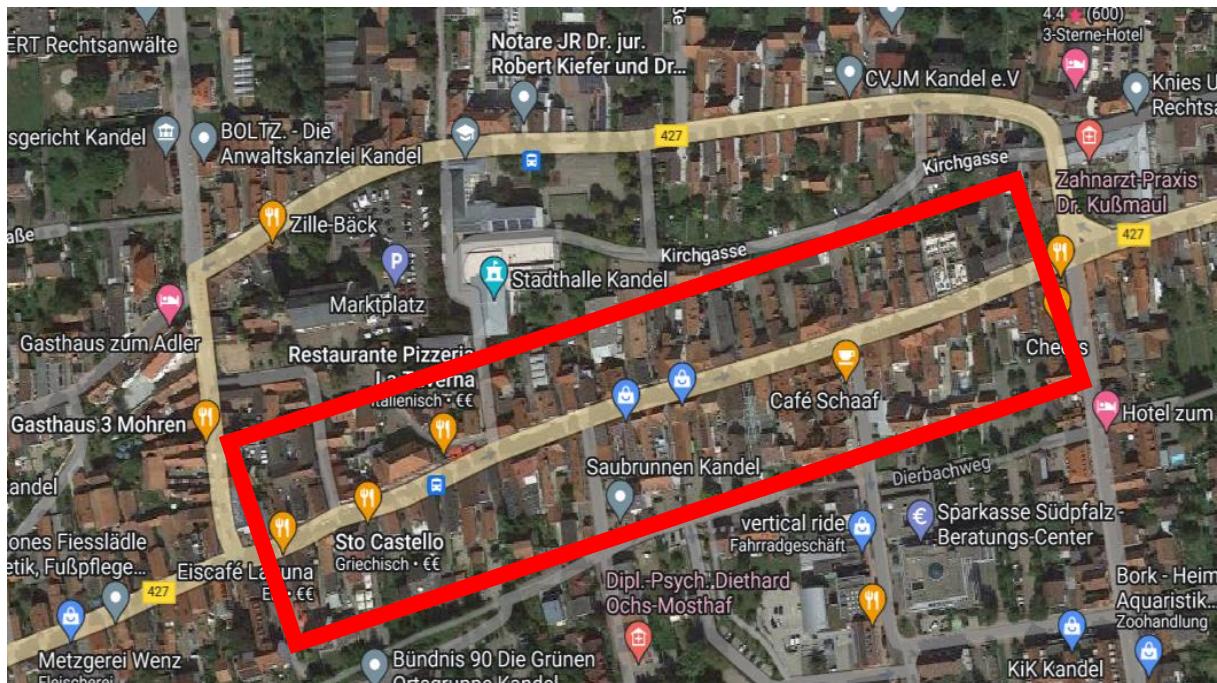
- Zusätzliche Filialstandorte von überregional tätigen Unternehmen
- Unternehmen, die bereits im Innenstadtgebiet tätig sind und lediglich Ihren Standort verlagern wollen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur einmal am Programm teilnehmen.

Förderfähig ist die vorübergehende Anmietung und Weitervermietung von leerstehenden Flächen bis zu max. 300 m² pro Gewerbeeinheit/Nutzung für 2026 (im Zeitraum vom 15.01.2026 bis 31.12.2026). Die 300 m²-Obergrenze bezieht sich dabei auf eine konkrete Nutzung und nicht auf die Immobilie als solche, d.h. größere Leerstände können entsprechend unterteilt werden und verschiedenen Nutzungen zugeführt werden. Für den vollständigen Förderzeitraum wird die Immobilie für 30% des

von der Stadt zu zahlendem Mietpreis zur Verfügung gestellt. Die Nebenkosten sind in voller Höhe von den Nutzenden selbst zu tragen.

Die Gewerbeimmobilie muss sich im folgenden Geltungsbereich befinden (entlang der Hauptstraße):



Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Um sich für das Kandeler Programm zur Leerstandsanmietung als Nutzer:in zu qualifizieren, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Konzeptbeschreibung (max. 4 Seiten)
- Fotos, Grafiken, erläuternde Unterlagen (optional)

Die Unterlagen sind bis zum **10. Januar 2026** per Mail an jennifer.tschirner@vg-kandel.de einzureichen.

Die Bewertungspunkte aller Kriterien werden dabei je Nutzungskonzept addiert. Dies ergibt die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Jurymitglieds für ein Konzept. Anschließend wird der Durchschnittswert des Konzepts über alle Jurybewertungen hinweg ermittelt. Dieser ermittelte Wert ergibt den Ergebniswert des jeweiligen Konzepts.

Die Benotung jeder einzelnen Kategorie je Immobilie erfolgt anhand des folgenden Systems von 3 bis 0.

3 = Besonders gut erfüllt / Besonders hohe Zufriedenheit

2 = Zu großen Teilen erfüllt / Hohe Zufriedenheit

1 = Zu geringen Teilen erfüllt / Geringe Zufriedenheit

0 = Nicht erfüllt / Keine Zufriedenheit

Folgende Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:

Konzeptqualität:

Wie überzeugend und durchdacht ist das Gesamtkonzept? Passen die einzelnen Elemente nahtlos zusammen und ergeben ein stimmiges, klar strukturiertes Bild?

Frequentierung:

Wie viele potenzielle Kunden oder Gäste können erreicht werden? Welche positiven Effekte gibt es auf die Innenstadt oder das Umfeld?

Innovationsgrad:

Welche kreativen, neuen Ansätze bringt das Konzept? Wie hebt es sich von bestehenden Angeboten ab?

Nutzungsvielfalt:

Welche Aktivitäten und Angebote finden konkret statt (Verkauf, Events, Beratung, Kultur, Workshops)? Sind die Angebote dauerhaft, wechselnd oder kombiniert? Welche Zielgruppen werden angesprochen?

Zukunftsfähigkeit:

Kann das Konzept nach der Förderung eigenständig weitergeführt werden? Welches Wachstumspotenzial steckt darin?

Digitalisierung:

Gibt es eine digitale Ergänzung zum stationären Angebot, z. B. Website oder Social-Media-Präsenz?

Öffnungszeiten:

Wie kundenfreundlich und flexibel sind die Öffnungszeiten? Wird eine maximale Verfügbarkeit des Angebots angestrebt?

Für die Umsetzung ihres Nutzungskonzeptes müssen ggf. die Räumlichkeiten hergerichtet werden. Die Kosten dafür sind nicht förderfähig. Eine Aufnahme in das Leerstandsprogramm ersetzt keine etwaigen notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Idealerweise sollen aus den vorübergehenden Anmietungen nach Auslaufen der Mietverträge dauerhafte Anmietungen entstehen. Sollten in dem Teilwettbewerb für die Leerstandskonzepte keine Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt werden, kann kein Mietvertrag zustande kommen. In diesem Fall sind Ansprüche auf Erstattung etwaiger Kosten oder Schadensersatz ausgeschlossen.

Kontakt für Rückfragen

Stadt Kandel

Jennifer Tschirner

jennifer.tschirner@vg-kandel.de

07275 919812

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 09.12.2025 in Kraft.



Michael Gaudier
Stadtbumermeister